

## Risikominimierung:

# Lohnfortzahlungs- absicherung für den Krankheitsfall der Mitarbeiter



## Lohnfortzahlungs- Versicherung

### Die Grundlage:

Für alle Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten gilt seit 2006 das Aufwendungsausgleichsgesetz. Dort wird geregelt, dass Arbeitgebern u.a. die Kosten für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall erstattet werden. Finanziert wird die Kostenerstattung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von den Arbeitgebern über die U1-Umlage.

### Die U1-Umlage:

Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erhobenen Umlagebeiträge können im Rahmen der durch die Krankenversicherungen festgelegten Rahmenbedingungen frei gewählt werden. In der Regel wird ein dreistufiges System angeboten: 50% (Mindestsatz); 70% (Regelsatz) und 80% (Höchstsatz). Kassenindividuelle Abweichungen sind möglich und auch üblich. In vielen Fällen wird seitens der Unternehmen der Regelsatz gewählt.

### Das Optimierungspotential:

Durch die qualifizierte Analyse des Krankenstandes und daraus resultierend die Anpassung des Umlagesatzes, kann finanzieller Spielraum entstehen, der wiederum genutzt werden kann, um das gesamte unternehmerische Risiko durch eine **komplementäre betriebliche Lohnfortzahlungsversicherung** zu minimieren.

Als Ansprechpartner aus der Dr. Schmidt & Erdsiek Gruppe  
steht Ihnen zur Verfügung:

Geschäftsstelle Magdeburg:  
Herr Karsten Miehe  
Tel. 0391 56556-13  
miehe@sue-gruppe.de